

Maßnahmenblätter

zum Grünordnungsplan

Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“

Inhaltsverzeichnis:

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Seite
	<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>	
V 1	Schutz bestehender Waldränder, Gehölzstrukturen und Einzelbäume vor Verlust und baubedingter Beeinträchtigung	3
V 2	Sicherung des belebten Oberbodens, Schutz des Bodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und ähnlichen Beeinträchtigungen	5
V 3	Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna, Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit	7
	<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>	
E 6	Anlage einer Laubbaumreihe mit ruderalem Saum	9
	<u>Ersatzmaßnahmen</u>	
E 7	Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung mit einzelnen Laubbäumen und ruderalem Saum	11
E 8	Anlage einer extensiv genutzten Frischwiese	13
E 9	Entwicklung von extensiv genutztem artenreichen Grünland frischer Standorte mit Strauchhecken und Steinhäufen	15
	<u>Gestaltungsmaßnahmen</u>	
G 1	Anlage einer gestalteten Abstandsfläche	17

Hinweise zu den Maßnahmenblättern und zur Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung

Die dargestellten Maßnahmen stellen Wert- und Funktionselemente räumlich und zeitlich in einem planungsrelevanten Zeitraum (max. bis 30 Jahre) wieder her. Biotoptypen, die nicht wiederherstellbar (nicht ausgleichbar) sind, sind von der Planung nicht betroffen.

Für die weitere Planung (LAP) sowie die Bauausführung werden folgende Richtlinien und DIN-Normen ausdrücklich zur Kenntnis gegeben.

DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
DIN 18916	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzarbeiten
DIN 18917	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen- und Saatarbeiten
DIN 18918	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen
DIN 18919	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
RSBB 2023	Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen – Ausgabe 2023
ELA	Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau
FLL	Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 Planung, Pflanzung und Pflege
FLL	Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut
ZTV-La-StB 2018	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2017
ZTV Baumpflege 2022	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den jeweiligen Qualitätsnormen (DIN-Norm) entsprechen und fachgerecht eingebaut werden.

Es sollen ausschließlich gebietsheimische Gehölze entsprechend des Leitfadens zur Verwendung gebietseigener Gehölze (Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2012) verwendet werden.

Für die Einsaat der Grünlandflächen ist die Verwendung von gebietseigenem Saatgut verbindlich vorgeschrieben.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. V 1
Bezeichnung der Maßnahme Schutz bestehender Waldränder, Gehölzstrukturen und Einzelbäume vor Verlust und baubedingter Be- einträchtigung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 14 Einzelbäume entlang des Trieber Weges • Gehölze im Bereich des Feldgehölzes im Norden • Waldbereich westlich des Plangebietes 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	Möglichkeit der Beeinträchtigung von Waldflächen, Gehölzen und Einzelbäumen im Randbereich des Baufeldes	
1 L	Möglichkeit der Beeinträchtigung von Waldflächen, Gehölzen, Einzelbäumen	
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldflächen, Gehölzstrukturen und Einzelbäume randlich des Baufeldes.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der bezeichneten Waldflächen, Gehölze und Einzelbäume vor baubedingten Beeinträchtigungen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: 1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. V 1 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Schutzmaßnahme erfolgt entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in Verbindung mit den in der RSBB 2023 getroffenen Regelungen. Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der bezeichneten Wald- und Gehölzflächen sowie der Einzelbäume durch das Aufstellen von Bauzäunen bzw. durch andere geeignete Maßnahmen, um mechanische Beschädigungen der Gehölze zu vermeiden. • Der Wurzelraum ist gegenüber Bodenauf- und -abtrag, mechanischer Beschädigung, Schadstoffeintrag und Verdichtung zu schützen. • Die vorzusehenden Maßnahmen sind für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. 		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	14 x Einzelbaumschutz, ca. 770 lfm. Wald- und Gehölzränder	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt
zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Der Einzelbaum-, Wald- und Gehölzschutz erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung und ist während der Bauarbeiten zu aufrecht zu erhalten:		
Beschreibung der Unterhaltungspflege entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle Der Einzelbaumschutz ist für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten. Es sind die Regelungen der DIN 18920 in Verbindung mit den RSBB 2023 getroffenen Regelungen zu beachten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Entfällt, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung des belebten Oberbodens, Schutz des Bodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und ähnlichen Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld für das Vorhaben		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 Bo Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der Bau- und Umgestaltungsflächen		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Oberboden mit verschiedenen Nutzungstypen (Acker, Baumreihen, Abstandsflächen, Wirtschaftsweg).		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen, Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: 1 Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Stadt Falkenstein	V 2 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme sind die Regelungen in der DIN 18300 „Erdarbeiten“ und in den DIN 18915 bis 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten.</p> <p>Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit vorhanden, sind der Mutterboden und die humusbildenden Schichten vor den Bauarbeiten geordnet abzutragen, in verwertbarem Zustand zwischenzulagern (max. Schütthöhe von Oberboden 2 m, von kulturfähigem Unterboden 3 m), vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen. • Die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubedingte Bodenbelastungen in den angrenzenden Bereichen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen. • Schadstoffeinträge in Böden, die durch unsachgemäße Lagerung von Baumaterial oder Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstehen können, sind wirksam zu verhindern. Dazu sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Verdichtungen des nicht zu bebauenden Bodens sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. • Bodenaushub ist Abfall und nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachweisspflichtig. Ist eine Verwendung von Erdaushub im Rahmen des Bauvorhabens nicht möglich, ist dieser nachweispflichtig einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen. • Sämtliche zukünftige Vegetationsflächen im Bereich des Baufeldes sind zu rekultivieren (Tiefenlockerung von bauzeitlicher Verdichtung, Andeckung von Oberboden). 		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 25.000 m ²		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege		
entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. V 3
Projektbezeichnung Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna, Bau- feldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflan- zungszeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme • 14 zu fallende Stieleichen entlang des Trieber Weges		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte		
Konflikt 1 B Nicht auszuschließende Beeinträchtigung von Brutvögeln durch Bautätigkeit bei Inanspruchnahme von Bäumen (Habitatfunktion)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Stieleichen entlang des Trieber Weges (3 ältere Bäume, 11 Neupflanzungen).		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von potenziellen Neststandorten der Avifauna durch Ausschluss von Störungstatbeständen und einer Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: 1 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. V 3 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna: Diese Maßnahme dient der Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Es wird verbindlich bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vogelbrutzeit erstreckt sich im Wesentlichen vom 01.03. bis 30.09., Rodungsarbeiten haben außerhalb dieses Zeitraumes zu erfolgen. Damit wird verhindert, dass genutzte Brutstätten der Avifauna durch Inanspruchnahme betroffen werden. • Im Bereich der zu fallenden Altbäume (3 Stieleichen) entlang des Trieber Weges besteht die Möglichkeit, dass Höhlenquartiere vorhanden sind. Hierbei sind Vorkehrungen bei Fällarbeiten zu ergreifen, um Individuenverluste auszuschließen (partielle Fällung bei Anzeichen von Baumhöhlen, ggf. Stoppen der Fällarbeiten, Vergrämung, Warten, bis Quartier verlassen wird, ggf. Bergung). <p>Sollte aus technologischen Gründen eine Baufeldfreimachung außerhalb der angegebenen Zeiten notwendig werden, ist das Baufeld von einem Fachgutachter und unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde auf Nester der Avifauna hin zu überprüfen.</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 14 Einzelbäume		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop: Einzelbäume	
zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Beschreibung der Unterhaltungspflege		
entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Verbindliche Festschreibung in den Verdingungsunterlagen, Überwachung durch die örtliche Bauleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Verbindliche Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 6
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Laubbaumreihe mit ruderalem Saum		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme Laubbaumpflanzungen nordöstlich angrenzend an das Baufeld GE 1; Gemarkung Oberlauterbach, Flurstücke 265/1, 265/4 und Gemarkung Dorfstadt, Flurstück 1018/6		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	Verlust von 14 Einzelbäumen entlang des Trieber Weges	
1 L	Verlust einer landschaftsbildprägenden Baumreihe	
notwendige Strukturen		
-		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Flächen, auf denen sich dauerhaft Baumreihen entwickeln können (mit entsprechendem Abstand von baulichen Anlagen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Ackerfläche nordöstlich angrenzend an das Baufeld GE 1.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schaffung von Baumreihen mit Biotopfunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: 1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 6 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Nordöstlich angrenzend an das Baufeld GE 1 ist eine Baumreihe (heimischer und standortgerechter Arten) zu pflanzen. Dabei ist eine Art / Sorte durchgängig zu pflanzen. Die Verortung der Bäume erfolgte dem Grunde nach. Dabei wurden Versorgungsleitungen, soweit bekannt, berücksichtigt. Die genauen Baumstandorte, unter Berücksichtigung von Grenzabständen (Nachbarschaftsrecht, Schutz unter- und überirdischer Versorgungsleitungen usw.) sind in der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung nochmals zu prüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Vorschläge zu pflanzender Baumarten: Stieleiche (Quercus robur), alternativ Winterlinde (Tilia cordata).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung und Pflanzung der Bäume nach ZTV La-StB 2018. • Die Pflege erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand nach ZTV La-StB 2018. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 29 Bäume, 2.960 m² ruderaler Saum</p> <p>Zielbiotop: 623 (wegbegleitende Baumreihe) Ausgangsbiotop: 81 (Acker)</p>		
<p>zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Unterhaltungspflege</p> <p>Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt durch den Vorhabenträger. Jungbaumpflege, Erziehungsschnitt, Herstellung erfolgt nach ZTV Baumpflege 2017 und VVV Baumkontrolle.</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Bäume sind mind. 1x jährlich hinsichtlich Standfestigkeit, möglicher Einengung des lichten Raumes und sonstiger Auffälligkeiten zu beobachten; diese Kontrolle ist nach starken Stürmen bzw. der Gefahr von Schnee- und Eisbruch ebenfalls erforderlich. Baumregelkontrolle nach dem 15. Standjahr. Regelmäßige Funktionskontrollen erfolgen nach Merkblatt Grünpflege sowie der VVV Baumkontrolle.</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Pflanzung der Baumreihe erfolgt auf Flächen des Vorhabenträgers.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 7
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung mit einzel- nen Laubbäumen und ruderalem Saum		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme flächige Heckenpflanzung zwischen dem Gewerbebaufeld GE 1 und dem Waldrand westlich des Bebauungsgebietes; Gemarkung Oberlauterbach, Flurstück 265/1 und Gemarkung Dorfstadt, Flurstück 1025		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 Bo	Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der versiegelten Flächen (ca. 52.430 m ²)	
notwendige Strukturen		
-		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Flächen, auf denen sich dauerhaft Heckenstrukturen entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schaffung von niedrigen Gehölzen mit einzelnen Laubbäumen mit Biotop- und Habitatfunktion.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		
	1 Bo	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Stadt Falkenstein	E 7 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Es werden auf den bezeichneten Maßnahmenflächen geschlossene Strauchpflanzungen zur Kompensation des Verlustes von Bodenfunktionen und zur Einbindung der Gewerbebauflächen in das Landschaftsbild angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vor der Pflanzung ist der Boden bis in eine Tiefe von 20 cm zu lockern und, wenn notwendig, eine Bodenverbesserung vorzunehmen. Pflanzung von Sträuchern über die gesamte dargestellte Fläche in mehreren Reihen im Abstand von ca. 1,5 Metern. Innerhalb der Reihe beträgt der Abstand 1,0 Meter. Die Gehölzpflanzung soll in Richtung Wirtschaftsweg im Westen sowie Gewerbebaufeld im Osten einen ruderalen Saum als Übergangsbereich zum Gewerbebaufeld aufweisen. Je 500 m² Heckenpflanzung ist ein Laubbaum als Heister zu pflanzen. Die Pflege erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand nach ZTV La-Stb 2018. <p><u>Verwendung von standortgerechten Straucharten (flächig)</u> Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spp.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>); Einzelbäume: Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.430 m² (Gehölze), 2.700 m² (Ruderalsaum)</p> <p>Zielbiotop: 653 (Strauchpflanzung mit Bäumen), 421 (Ruderalsaum) Ausgangsbiotop: 81 (Acker)</p>		
<p>zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Unterhaltungspflege</p> <p>Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt durch den Vorhabenträger. Sicherung der flächigen Gehölzpflanzung, abschnittsweises auf Stock setzen, um ein Vergreisen zu vermeiden.</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Funktionskontrolle von Gehölzstrukturen/ Hecken (Kontrollintervall 5 Jahre).</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die flächige Gehölzpflanzung erfolgt auf Flächen des Vorhabenträgers.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 8
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer extensiv genutzten Frischwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme Ackerfläche zwischen Maßnahmenfläche E 6 (geplante Baumreihe) und dem Damm der ehemaligen Bahntrasse im Norden des Bebauungsplangebietes; Gemarkung Oberlauterbach, Flurstücke 265/1, 265/4 und Gemarkung Dorfstadt, Flurstück 1018/6		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt 1 Bo Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der versiegelten Flächen (ca. 52.430 m ²)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Grünlandbiotope entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Grünlandflächen am Randbereich des Bebauungsplangebietes mit Biotop- und Habitatfunktion.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte 1 Bo		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 8 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Ersatzmaßnahme sind die bezeichneten Flächen mit Grünland einzusäen. Für die extensiven Grünlandflächen wird verbindlich bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Einsaat der Flächen ist Regio-Saatgut, 30 % Kräuter, 70% Gräser (Frischwiese – Produktionsraum 05, Herkunftsregion / Ursprungsgebiet 15) zu verwenden. • Alternativ ist eine Begrünung mit gebietsheimischem Mähgut der Umgebung aus einer gut entwickelten und wertvollen Grünlandfläche möglich. • Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege nach ZTV La-Stb 2018, sowie folgender ergänzender Festlegung: <ul style="list-style-type: none"> – Die erste Mahd erfolgt zum Schutz der Wiesenbrüter erst ab dem 15. Juli und die Schnitthöhe sollte nicht unter 8 cm liegen. – Auf den Einsatz von Kunstdüngern, Herbiziden u. ä. ist vollständig zu verzichten. – Durch Aushagerung (Entfernung des Mähgutes) ist eine ökologische Aufwertung der angelegten Grünlandfläche zu erreichen. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8.020 m²</p> <p>Zielbiotop: 412 (extensiv bewirtschaftete Frischwiese) Ausgangsbiotop: 81 (Acker)</p>		
<p>zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Unterhaltungspflege Mahd ab 15. Juli (1- bis 2-mal jährlich). Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt durch den Vorhabenträger.</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle Funktionskontrolle auf den Bestand von Grünland (Kontrollintervall 5 Jahre).</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Anlage der extensiven Frischwiese erfolgt auf Flächen des Vorhabenträgers.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 9
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von extensiv genutztem artenreichen Grünland frischer Standorte mit Strauchhecken und Steinhaufen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme Flächen für Regenrückhaltung / Bereich mit eingebauten Rigolen im Westen des Bebauungsplangebietes; Gemarkung Oberlauterbach, Flurstück 265/1 und Gemarkung Dorfstadt, Flurstück 1025		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 Bo	Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der versiegelten Flächen (ca. 52.430 m ²)	
notwendige Strukturen		
-		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Flächen, auf denen sich dauerhaft Grünlandbiotope entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Ackerfläche / Flächen zur Regenwasserbewirtschaftung.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schaffung von Grünlandflächen am Randbereich des Bebauungsplangebietes mit Biotop- und Habitatfunktion – parallel zur Nutzung der Fläche für die Regenwasserversickerung (Einbau von Rigolen).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		
		1 Bo

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. E 9 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme sind die bezeichneten Flächen mit Grünland einzusäen.		
Für die extensiven Grünlandflächen wird verbindlich bestimmt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Einsaat der Flächen ist Regio-Saatgut, 30 % Kräuter, 70% Gräser (Frischwiese – Produktionsraum 05, Herkunftsregion / Ursprungsgebiet 15) zu verwenden. • Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege nach ZTV La-Stb 2018, sowie folgender ergänzender Festlegung: <ul style="list-style-type: none"> – Die erste Mahd erfolgt zum Schutz der Wiesenbrüter erst ab dem 15. Juli, Schnitthöhe > 8 cm. – Verzicht auf Kunstdünger und Herbizide. – Durch Aushagerung (Entfernung des Mähgutes) ist eine ökologische Aufwertung der angelegten Grünlandfläche zu erreichen. • Auf drei Bereichen der Maßnahmenfläche sind weiterhin Biotopelemente (7 Steinhäufen zu jeweils 50 m² aus heimischen Quellen, ggf. von der Erschließung der Erweiterungsfläche) einzubringen. Abschnittsweise werden diese Bereiche von einer nördlich angrenzenden Strauchhecke (2 Hecken zu jeweils 100 m²) zusätzlich begrenzt. 		
<u>Verwendung von standortgerechten Straucharten</u>		
<i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Crataegus laevigata</i> (Zweigrifflicher Weißdorn), <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Sambucus racemosa</i> (Hirschholunder), <i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnlicher Schneeball).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 18.530 m ² (verteilt auf: 17.980 m ² Grünland, 200 m ² Strauchhecken und 350 m ² Steinhäufen)		
Zielbiotop:	412 (extensiv genutztes Grünland frischer Standorte), 653 (Strauchhecke), 530 (Steinhäufen)	Ausgangsbiotop: 81 (Acker)
zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege		
Mahd ab 15. Juli (1- bis 2-mal jährlich). Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Die Steinhäufen sind dauerhaft von Gehölzaufwuchs freizuhalten; um die Steinhäufen sind ruderales Säume zu entwickeln (Mahd maximal 1x/Jahr).		
Unterhaltungspflege der Hecken analog zur Ausführung E 7.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Funktionskontrolle auf den Bestand von Grünland (Kontrollintervall 5 Jahre).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Maßnahme wird auf Flächen des Vorhabenträgers durchgeführt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. G 1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer gestalteten Abstandsfläche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zu Karte 2: Grünordnungsplan		
Lage der Maßnahme Flächen im Süden, Osten und Norden des Bebauungsplangebietes; Gemarkung Dorfstadt; Flurstücke 1018/6, 1018/7, 1018/13 und 1025		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Grünlandbiotope entwickeln können, auf denen aber auch Gehölz- oder Baumpflanzungen möglich sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Grünlandflächen am Randbereich des Bebauungsplangebietes mit Biotop- und Habitatfunktion; unmittelbare Einbindung Baufeldflächen in die Landschaft.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte <input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“	Vorhabenträger Stadt Falkenstein	Maßnahmen-Nr. G 1 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit der Zuweisung gestaltete Abstandsfläche umfassen baufeldnahe Grünflächen. Auf diesen ist mindestens die Einsaat mit Regio-Saatgut vorgesehen. Die genaue Ausprägung dieser Flächen ist zum Teil auch von der zukünftigen der Nutzung auf den Baufeldflächen abhängig. Eine weitergehende Gestaltung durch gebietsheimische Bäume und Sträucher ist auf diesen Flächen wie folgt vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ 20% der Abstandsflächen sind als Heckenpflanzungen auszubilden und ○ je 1.500 m² Maßnahmenfläche ist ein großkroniger Laubbaum mit Stammumfang 16/18 cm zu pflanzen. 		
<u>Verwendung von standortgerechten Straucharten</u> <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss), <i>Crataegus laevigata</i> (Zweigriffliher Weißdorn), <i>Crataegus monogyna</i> (Eingriffliher Weißdorn), <i>Frangula alnus</i> (Faulbaum), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Salix caprea</i> (Salweide), <i>Sambucus racemosa</i> (Hirschholunder), <i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnlicher Schneeball).		
<u>Verwendung von standortgerechten Laubbaumarten</u> <i>Acer pseudoplatanus</i> (Berg-Ahorn), <i>Quercus robur</i> (Stieleiche), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche), <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde), <i>Fraxinus excelsior</i> (Gemeine Esche).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 9.190 m ²		
Zielbiotop: 947 (anderweitige Abstandsfläche, gestaltet)		Ausgangsbiotop: 81 (Acker)
zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung umfasst die Mahd 1- bis 2-mal jährlich und ggf. Maßnahmen zur Gehölzentwicklung.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme wird auf Flächen des Vorhabenträgers durchgeführt.		